

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 76.

Dienstag den 21. September

1858.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 68 kr., — vierteljährlich 34 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift über deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Ämtliche Anzeigen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Nach dem Gesetze über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849 (Reg.-Bl. No. 52) ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Eignung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verurtheilungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung, acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen, und bis zum 2. Oktober d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Bezeichnung ertheilt:

I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtnamens, ihres Standes oder Gewerbes, mit Ausschluß

- 1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind,
- 2) eines Jeden, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat,
- 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, oder
- 4) in den letztverfloffenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen,
- 5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige,
- 6) der Diensthöten, Geistlichen, Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerskorps und aktiven Militärpersonen, Oberamtmann, Oberamtsakuar und diejenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sei, hat

zugleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Sofern das Verzeichniß — wie solches das Gesetz vorschreibt, — nicht schon am 10. Sept. aufgelegt worden sein sollte, hat solches unverzüglich zu geschehen.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet, wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben, es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. Ziff. VI.) versäumt werden.

V. Zugleich mit der Liste, in welche also genau alle diejenigen über 30 Jahre alten und in der Gemeinde wohnenden Staatsbürger, soweit sie nicht nach oben I. sub. 1-6 ausgenommen, aufzuführen sind, ist ein abgesondertes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet, wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu Bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Längstens an dem auf Samstag den 2. Oktober d. J. fallenden Potentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sei, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 18. Sept. 1858.

K. Oberamtsgericht.
Smelin, A. B.

Nagold.

Amts-Versammlung.

Am Donnerstag den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

wird eine Amts-Versammlung abgehalten werden, um die Wahl des Ausschusses zu Berichtigung der Geschworenenlisten und Auswahl der Geschworenen (Art. 69 und 70 des Gesetzes vom 14. Aug. 1849, Regierungsblatt Seite 415) vorzunehmen, weshalb außer den Deputirten nach Ziffer XVII. des bestehenden Turnus auch die Bürger-Ausschuß-Obmänner der vertretenen Gemeinden zu erscheinen haben.

Außer dieser Wahl wird noch vorkommen:

- 1) Berathung und Beschlußnahme wegen der Belohnung des Oberamtsleihkassiers,
- 2) Wahl eines Gebäude-Eigenthümers zur Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, und
- 3) die Wahl des Oberamtspflegers, beziehungsweise Oberamtsleihkassiers.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben von den Bürger-Ausschuß-Obmännern unterzeichnete Eröffnungsurkunden mit umgehendem Boten einzusenden.

Den 30. Sept. 1858.

Königl. Oberamt.
Wiebbeckink.

Aufforderung an den unbekanntesten Besitzer einer Schuld-Urkunde.

Der verstorbene Rittergutsbesitzer zu Unterschwandorf, O. A. Nagold, Gustav Freiherr v. Kechler, hat seinem Bruder, dem nun gleichfalls mit Tod abgegangenen Freiherrn Carl v. Kechler, auf den Grund eines mit letzterem abgeschlossenen Vertrags unterm 17. Februar 1834 eine Schuldverschreibung über eine Forderung von 2500 fl. ausgestellt, welche mit einer Beurkundung der Unterpfandsbehörde des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis vom 2. Sept. 1834 versehen, dem Gläubiger am 11. Oktbr. 1834 zugestellt worden ist.

Da diese Forderung erloschen ist, und der betreffende Eintrag in dem Unterpfandsbuche für das Rittergut Unterschwandorf gelöscht werden soll, die Schuld- und Pfandurkunde selbst aber nicht beigebracht werden kann, so ergeht an den unbekanntesten Inhaber der gedachten Urkunde hiemit die Aufforderung, letztere

binnen 45 Tagen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, hieher vorzulegen und seine Ansprüche an dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos würde erklärt werden.

So beschloffen im Civil-Senate des K. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 10. Sept. 1858.

Schäfer.

Gläubiger-Aufruf.

Nachgenannte Personen sind gestorben und zwar:

von Altenstaig Stadt:

Jakob Hammer, Schuhmachers Ehefrau,
Jakob Böhrer, Sallers Wittwe,
Charlotte Schmolter, ledig,

Gottlieb Emanuel Osteritter, Saisensieders Wittwe (von Eßlingen),
Johannes Frey, Schuhmachers Ehefrau,
Johannes Hensler, Schlossers Wittwe.

Eßhausen:
Johannes Herda, Maurer,
Sara Kempf, ledig, taubstumm.

Euzthal:
Jakob Friedr. Günthner.
Rothfelden:
Johannes Weber, Schäfers Ehefrau,
Hens. Schulmeister Braun.

Ueberberg:
Johannes Walker's Ehefrau.

Walddorf:
Matthias Gohl, Wagner.

Warth:
Johannes Großmann, Wagner.

Die Theilungs-Geschäfte werden demnächst vorgenommen werden; etwaige Ansprüche sind daher zeitig anzumelden.

Altenstaig, 15. Sept. 1858.

K. Amtsnotariat.
Kämmerlein.

Ragold.

Marktstände-Verpachtung.

Sämmtliche Krämer-Marktstände verschiedener Gattung und sonstige sämmtliche Marktplätze werden erlere am 13. Okt. 1858 und letztere am 14. Okt. 1858 auf drei Jahre verpachtet.

Den 10. Septbr. 1858.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Unterschwandorf,
Oberamts Ragold.

Dankfagung.

Der in Madrid, beziehungsweise in Esfabon sich aufhaltende Graveur Johann Gottlieb Kummer von hier, hat dem Armenfond dahier ein Geschenk von 50 fl. gemacht.

Das unterzeichnete gemeinschaftliche Amt fühlt sich Namens der Gemeinde verpflichtet, dem edlen Spender dieses reichlichen Geschenks unter Anwesenheit Gottes reichen Segen hienüt den gerühmtesten Dank öffentlich auszusprechen.

Den 20. September 1858.

Gemeinschaftliches Amt.

Im Auftrag:

Schultheiß Kelle.

Privat-Anzeigen.

Ragold.

Schöne Milchschweine verkauft
Adlerwirth Kohler.

Altenstaig,
Stabs Häckerbach.

Abstreichs-Verhandlung eines feineren Brunnenrogs.

Die Hofbäuren hier beabsichtigen einen Brunnenrog von rothen Steinplatten herstellen zu lassen, 20' lang, 3' breit und 2' tief im Licht. Diese Arbeit wird im Abstreich vergeben, und es werden zu dieser Verhandlung tüchtige Steinhauermeister auf

Donnerstag den 30. d. M.,
Mittags 1 Uhr,

in die Wohnung des Unterzeichneten eingeladen. Für gute und dauerhafte Arbeit ist Garantie zu leisten, und werden die weiteren Vorschriften und Bedingungen bei der Abstreichs-Verhandlung selbst mitgeteilt werden.

Den 19. Septbr. 1858.

Anwalt Kaufsberger.

Altenstaig Stadt.

Einladung zum Veteranenfest.

Montag den 27. d. Mts.,

als am Geburtsfest Seiner Majestät unseres vielgeliebten Königs, feiern die hiesigen Veteranen ihr Jahresfest wieder durch gemeinschaftlichen Gottesdienst und ein Mittagessen im Gasthaus zum Stern, wozu sämmtliche alte und junge Veteranen und Exkapitulanten von nah und fern mit dem Bemerkten aufs freundlichste eingeladen werden, daß wegen einer besonderen Beförderung eine allgemeine Beteiligung gewünscht wird.

Den 16. Sept. 1858.

Im Namen der Veteranen:

Michael Maier,
Rothgerber.

Ragold.



Ein in allen häuslichen Geschäften erfahrenes Mädchen, das gut kochen, schön waschen, bügeln und nähen kann, und wenigstens einige Jahre in einer bürgerlichen Familie gedient hat, findet bei guter Behandlung und angemessenem Lohn bis Martini einen Platz. Wo? sagt die

Redaktion.

Ragold.

Der Unterzeichnete beabsichtigt ein Quantum **Weißtannen-Zapfen** in den hiesigen Waldungen sammeln zu lassen, und wollen Lusttragende sich innerhalb 8 Tagen an den Unterzeichneten wenden.

Den 18. Sept. 1858.

Waldmeister Günther.

Ragold.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 16. und 18. d. M. wurde mir am Fußsteig im vordern Brühl mein Pflugarren zusammengeschlagen. Derjenige, der mir den Thäter nennen kann, erhält, unter Verschweigung seines Namens, einen Kronenthaler Belohnung.

Den 19. Sept. 1858.

Kaufser, Tübinger Bote.

Ragold.

Zugelaufener Hund.



Ein schwarzer Hund, halb Rattenfängerrace, hat sich bei mir eingestellt und wolle der Eigentümer solchen innerhalb 8 Tagen

gegen Vergütung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr abholen.

Thierarzt Finkenbeiner.

Freudenstadt.

Schreiner-Gesellen-Gesuch.

2 tüchtige Schreiner-Gesellen finden an dauernde Beschäftigung bei Schreinermeister Braun.

Altenstaig.

Mehrere Hundert Gulden

Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei Reallehrer Kisting.

Ragold.

Geld-Antrag.

Gegen gefessliche Sicherheit sind **700 fl.**

in zwei oder drei Posten zu 4 1/2 pSt. sogleich oder bis Martini auszuleihen. Bei wem? sagt die

Redaktion.

Bödingen,
Oberamts Ragold.

Geld-Antrag.

Gegen gefessliche Versicherung sind **132 fl.**

Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Pfleger

Joh. Adam Koch.

Simmersfeld,
Oberamts Ragold.

Geld-Antrag.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gefessliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent **325 fl.**

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Kasmbach, Wagner.

Frucht-Preise.

Frucht-gattungen.	Ragold, 18. Sept. 1858.		Altenstaig, 14. Sept. 1858.		Freudenstadt, 11. Sept. 1858.		Calw, 11. Sept. 1858.		Tübingen, 17. Sept. 1858.		Heilbronn, 18. Sept. 1858.		Viktualien-Preise. Ragold. Alten- Baig.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	6 45	6 27	6 15	6 54	6 34	6 24	—	—	—	—	—	—	10 fr. 9 fr.
neuer	5 15	4 55	4 24	5 24	5 15	4 54	—	—	—	—	—	—	7 u. 8 .. 7 ..
Kernen	—	—	—	14 4	—	—	14 40	14 5	13 36	15 48	14 48	14	7 .. 6 ..
Daber	7 30	5 44	5 12	7 48	7	5 24	7 48	7 18	6 48	6 48	6 29	6 12	9 fr. 9 fr.
Gerste	9	8 42	8 16	9 36	9 20	8 48	10 15	9 56	9 36	10 12	9 21	8 30	11 fr. 10 fr.
Weizen	—	—	—	12 12	—	—	—	12 58	—	—	—	—	24 fr. 24 fr.
Roggen	9 36	9 20	9 12	11 12	11 6	10 40	—	11 36	—	—	—	—	20 fr. 20 fr.
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16 fr. 16 fr.
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 fr. 22 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 fr. 26 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 fr. 22 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 1/2 fr. 7 1/2 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 fr. 22 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26 fr. 26 fr.
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 fr. 22 fr.



Dienstnachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung das Kameralamt Schönbach dem Sekretär v. Bider bei der Bauabtheilung der Oberfinanzkammer, die Revisorsstelle in Unterweissach dem Korhamtsassistenten v. Hügel in Reichenberg gnädigst übertragen; auf die Revisorsstelle in Heiningen den Revisor v. Müller in Pfäfershausen, seinem Ansuchen gemäß, gnädigst versetzt; die neuerrichtete Postexpedition in Degglingen dem Gastgeber u. Kaufmann Knapp in Degglingen, die in Schrozberg, dem Lammwirth Bösch in Schrozberg, je mit dem Titel als Postexpeditor und mit den Dienstrechten im Sinne des §. 4 der Dienstpragmatik, sowie die evang. Pflanzstelle in Besigheim dem Stadtwilr-Repentin Roschütz in Stuttgart gnädigst übertragen; auf die in Höchst-ihrem Patronat befindlichen kath. Pfarreien: Großallmendingen den Pfarrer Schild in Margarethenhausen, und Sörgenzell den Pfarrer Wanner in Egesheim gnädigst ernannt; ferner das Präzeptorat Stillingen dem dormal. Verweser dieser Stelle, Franz die Oberamtsrichterstelle in Sulz dem Arbeitshausverwalter D.J. Witzsäcker in Marköningen und die beim Bergtraub erledigte Revisorsstelle dem bei dieser Behörde angestellten Kanzleiasistenten Ott gnädigst übertragen. Der Bischof von Rottenburg hat die Pfarreien Haslach dem Pfarrer Hertich in Primisweiler und Unterkochen dem Subregens Kollmann in Rottenburg auf sein Ansuchen verliehen. Von dem Senat der Universität Freiburg ist auf die Pfarrei Almannsbard Pfarrerverweser Müller in Schemmerberg patronatisch ernannt worden. Endlich haben Sr. Königl. Maj. vermöge höchster Entschliessung die Stelle eines evang. Dekans und ersten Stadtpfarrers in Espingen dem Stadtpfarrer Knapp in Ulm gnädigst übertragen und auf die in Höchst-ihrem Patronat befindlichen kath. Pfarreien: Salzstetten den Pfarrerverweser Heuberger in Harthausen und Jepsenhan den Stadtpfarrerverweser Mattes in Wangen gnädigst ernannt.

Der evang. Schuldienst zu Störten wurde dem Schulmeister Zeeb zu Steinert, durch die Oberstudienbehörde der kath. Schul-, Meiner- und Organisationsdienst in Nöblingen dem Schulmeister Weiss in Neubausen, der in Neuburg-Lauterach dem Unterlehrer Kräutle in Allmendingen und der in Ennabreuren dem Hülfslehrer Kaiser in Griesenbuch übertragen.

Gestorben: Zu Hockberg der kath. Pfarrer Engleth, 45 J. alt; zu Stuttgart Oberlieutenant v. Bayha, 66 J. alt; zu Däplingen der kath. Schulmeister Gail, 41 J. alt; zu Ulm Dr. Med. Benisch.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 14. Sept. Die ungemein warme Bitterung hat die Hoffnung, daß der Wein nicht bloß trinkbar, sondern wirklich gut ausfallen werde, aufs Neue belebt, und es werden diejenigen keine schlechte Geschäfte machen, welche bereits vorläufige Käufe am Stock in guten Lagen zu 25 fl. pr. Eimer abgeschlossen haben, obschon anzunehmen ist, daß der Durchschnittspreis auf keinen Fall höher zu stehen kommen wird. Aber in vorzüglichen Lagen sind schon Käufe zu mehr als 30 fl. abgeschlossen. (S. U.)

Stuttgart, 14. Sept. In der Münze ist man gegenwärtig beschäftigt, für 150,000 fl. Halbgoldstücke zu prägen; man geht damit langsam vor, weil man weiß, daß diese Münzen doch nicht von Dauer sind, indem wir „mit vollen Segeln“ einem andern Münzfuß zutreiben. Durch die Entwerthung der 24er haben die Frankfurter Bankiers etwa eine halbe Million Gulden profitirt. (S. U.)

Stuttgart, 15. Sept. Bis zum 24. d. Mts. werden J.J. K.K. S.S. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Petersburg wieder hier zurück erwartet, so daß bis dahin die ganze königl. Familie wieder versammelt sein wird. (S. U.)

Stuttgart, 16. Sept. J. M. die Königin der Niederlande ist gestern Abend zu längerem Besuche bei der königlichen Familie hier eingetroffen, Sie wurde von sämtlichen hier anwesenden Mitgliedern der K. Familie empfangen.

Freudenstadt, 8. Sept. Die Holzpreise haben in der letzten Woche wieder die alten schwindelhaften Preise erlangt, das 16 Schuh lange sogenannte breite Brett gilt wieder 42 bis 44 fr.; bei den Verteigerungen gehts ganz wacker drauf, und über den schon so hoch gesteigerten Revierepreis werden noch namhafte Prozente erlöst. (S. U.)

Graben, W. Karlsruhe, 17. Sept. Heute früh sind dahier 6 Soldaten aus Mannheim militärisch beerdigt worden, welche in Folge der übergroßen Hitze auf dem Marsche nach Karlsruhe ihr Leben verloren. (Bad. Bdzg.)

Den Zwanzigern werden bald die Kronenthaler in die Münze zum Einschmelzen folgen. Es heißt, es würden nächstens angefangen, jährlich für 4 Millionen Gulden in Kronenthalern eingezogen und zu Vereinsthalern ausgemünzt werden.

Auch eine Einziehung von etwa 4 Million alter, schlechter Scheidemünzen süddeutscher Staaten soll stattfinden. So verlautet aus der Münzkonferenz in München.

Mit dem ungarischen Schinderhannes Kosza Sandor ist die ungarische Gerechtigkeit in großer Verlegenheit. Seit zehn Jahren trieb er sein blutiges Handwerk und jedes Kind in Ungarn weiß von seinen Tüben zu erzählen. In ganz Ungarn ist aber Niemand, der gegen ihn etwas Bestimmtes auszusagen wagte und er selber leugnet hartnäckig. Einen so berühmten Verbrecher aber laufen lassen — er ist in Ofen in Haft — kann und darf die Behörde nicht.

In Lübeck ist die Feier des Johannis- und Michaelistages durch eine Staats-Verordnung aufgehoben worden.

Paris, 14. Sept. Der bekannte Planetenentdecker Goldschmidt hat, kaum von einer Reise nach Deutschland zurückgekehrt, schon wieder einen neuen Planeten entdeckt; das ist nun der 54te. (S. U.)

Paris, 15. Sept. Die jüngsten Nachrichten aus den chinesischen Gewässern melden der Regierung, daß der König von Corea Frankreich das Anerbieten gemacht habe, diesem Lande einen Gebietstheil abzutreten, der hinreichend wäre, eine Niederlassung daselbst zu gründen.

Englands Königin wird dem Vernehmen nach dem Kaiser von China eine kleine Dampfschiff zum Geschenke machen, ähnlich jener, welche sie dem Kaiser von Japan geschenkt hat.

Die Russen wollen nicht lange zögern von den Vortheilen des neuen Vertrages mit China Gebrauch zu machen. Man schreibt aus Petersburg, daß sehr viele Kaufleute sich anschicken, eine Reise nach China zu machen. Die russische Regierung will ihrerseits Bauern nach den neuen Besitzungen schicken, um dieselben bebauen zu lassen.

Kaiser Napoleon kommandirt eine halbe Million Soldaten sammt Tausenden von Kanonen und fürchtet doch ein paar Wörtlein einer todten Frau. Die Wörtlein stehen in dem Testament der Herzogin von Orleans und lauten: „Möge Frankreich, das seiner Würde und Freiheit wiedergeschenkte Frankreich, möge das constitutionelle Frankreich auf meine Söhne rechnen, wenn es gilt, seine Ehre, seine Größe und seine Interessen zu verteidigen.“ Keine französische Zeitung dürfte diese Stelle abdrucken, weil sie, wie Napoleon sagte, eine unpassende Kritik seiner Regierung enthalten.

Aus den Berichten der Geistlichen, welche die Seelsorge unter den französischen Verbannten in Cayenne mit bewunderungswürdiger Ausdauer üben, erfährt man mit Entsetzen, wie mörderisch das Klima in dieser Strafkolonie ist. Die Sterblichkeit beträgt 40 Prozent. In St. Georges starben von 160 Deportirten binnen Jahresfrist 120. Danach ist also die Verbannung nach Cayenne weiter nichts als ein unblutiges Surrogat für die Todesstrafe. Und zu dieser Verbannung kann man jetzt in Frankreich schon durch eine Polizeiverfügung zum allgemeinen Besen kommen, ohne eines Vergehens überführt zu sein. Von den Geistlichen selbst, die uns dieses berichten, sind binnen 3 Jahren 11 durch das mörderische Klima hingerafft worden.

Im Mittelmeer hätte Rußland schon längst gern Fuß gefaßt; jetzt ist's ihm in aller Stille gelungen. Es hat Villafrauca von Sardinien erworben, angeblich nur als Station für eine Dampfschiffahrtsgesellschaft, hinter der Gesellschaft aber steckt die russische Regierung und alle Welt sieht, daß Villafrauca für den Handel wenig geeignet, aber von Natur schon ein prächtiger Kriegshafen ist. Die diplomatische Erwerbung ist vor zwei Jahren eingefädelt worden, als die Kaiserin-Mutter von Rußland und Großfürst Constantin im Bad in Nizza weilten. Die Sache ist von großer Bedeutung.

New-York, 1. Sept. Die Einbringung eines Sklavenschiffes (Glo) durch den amerikanischen Kriegsdampfer „Delphin“ bestätigt sich. Das Schiff hatte an der afrikanischen Küste 470 Schwarze an Bord genommen, von denen jedoch während einer bloß 40tägigen Fahrt 143 gestorben waren. Der Schmutz und Gestank auf diesem Fahrzeuge sollen aber auch unbeschreiblich ekelhaft gewesen sein. — In New Orleans und Charleston wüthet das Fieber mit verdoppelter Kraft; man

Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.

verzeichnete in erzogenannter Stadt am 30. v. M. 92 Todesfälle. — Kansas befand sich in allergrößter Aufregung, nachdem sich die Nachricht befähigt, daß die Goldlager bei Pikes Paek außerordentlich reichhaltig sind. Das Gold, welches daselbst gefunden wurde, ähnelt dem von Californien und Columbien. Zwei Leute wuschen in Einer Woche mit sehr nothdürftigen Handwerkszeuge aus einem kleinen Bache daselbst für 600 Doll. aus. — Degon meldet man neue Indianer-Uruben; am Columbiastrome fieseln bei einer Begegnung mit ihnen 3 Offiziere und 30 Mann. (S. A.)

Die Treibhaus-Blumen.

(Fortsetzung.)

Heinrich konnte sich anfänglich nicht recht in die Sache finden; aber bald besann er sich, daß ihn sein Herr vor einigen Tagen wegen einer geringfügigkeit den ganzen Abend verschickt habe. Dieß und überhaupt Bodo's seit Kurzem so starke Neigung zur Blumenzucht gab ihm genügsame Erläuterung. Es verdros ihn gewisser Maßen, daß Dorchens seiner ernstlichen Werbung kein Gehör gegeben habe, und sich nun von seinem Herrn bei der Nase herumführen lasse, und er wußte sich dafür nicht anders zu rächen, als daß er die ganze, halb nur errathene Geschichte, wiewohl unter dem Siegel des Geheimnisses, den Domestiken der Baronesse mittheilte.

Juliane vernahm natürlich schon am folgenden Morgen aus dem Munde der getreuen Jose, daß die blutjunge und dabei recht naseweise Jungfer Kobl eine ganze Nacht bei Arlheim zugebracht habe, dieser frechen Aufführung halber sei sie denn auch von ihrem Vater dermaßen abgeprügelt worden, daß die ganze Nachbarschaft in der Meinung, es sei Feuer, sich um das Haus versammelt habe.

Vielleicht wäre die Baronesse, hätte sich dieß etwa ein Jahr nach ihrer Verheirathung angetragen, ziemlich gleichgültig bei dieser Nachricht geblieben; allein jetzt wurde ihr Stolz durch den Sieg einer gemeinen Dirne über ihre eigenen Reize nicht wenig empört, und sie konnte es nicht erwarten, bis Bodo nach seiner Gewohnheit einmal zusprechen würde, sondern bat ihn in einem ziemlich lakonischen Billet um einen kurzen Besuch.

So wenig aufgelegt dieser dazu war, so mußte er sich doch einfinden. Juliane machte ihm die bittersten Vorwürfe, ließ sich in der Hitze sogar zu den entehrendsten Beschuldigungen gegen ihn und zu Schimpfworten gegen das arme Dorchens herab, und, da der jetzt außerordentlich reizbare Arlheim nach und nach gleichfalls seinen Gleichmuth verlor, so kam es zuletzt zu einem förmlichen Bruche.

Man fandte sich gegenseitig Weichenke, Briefe und Gemälde zurück, und Bodo erfährt nach wenig Tagen, daß Juliane dem vorherigen Friedensstifter zwischen ihm und ihr, der schon vor ihm um sie geworben, das Jawort ertbeilt habe; daß aber auch durch sie und ihre Leute das Gerücht von seinem Abenteuer mit dem schönen Gärtnermädchen und der darauf erfolgten Züchtigung, mit den boshaftesten Zusätzen verzerrt, in der ganzen Residenz verbreitet worden sei.

Dieser Unwille über diese niedrige Verleumdung und ein nicht unangenehmes Gefühl über seine wieder erlangte Freiheit vereinigte sich jetzt in ihm mit der Ueberzeugung, daß das gute Dorchens durch seine Schuld an ihrer Ehre leide, und daß er deshalb zu einer Vergütung verpflichtet sei; aber freilich war ihm alles noch zu neu, freilich schienen ihm sein Stand und die Vorurtheile der Welt, ja selbst die Gewisheit von Dorchens mangelhafter Erziehung, noch viel zu unübersteigliche Hindernisse, als daß er zu irgend einem festen Entschlusse hätte gelangen können.

Doch mitten in dieser Unruhe erschien ihm, wie ein leitender Schutzgeist, sein ältester und redlichster Freund, und schon bei der ersten Umarmung war es beschlossen, diesem sich ganz mitzutheilen.

Hermann — so hieß Bodo's Jugendfreund — war der Sohn des ehemaligen Verwalters auf Bodo's Mittergute, und hatte die Rechte studiert. Als einem Manne von ausgezeichneten Talenten und ausdauerndem Fleiße hatten sich ihm, kurz nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn, die günstigsten Aussichten

gezeigt; aber fast zu gleicher Zeit war er von der Liebeshwürdigkeit eines schönen, aber armen Mädchens — einer Pfarrers-tochter, so viel Bodo gehört hatte — gefesselt, und durch eine Verheirathung mit ihr aller ihn erwartenden Vortheile beraubt worden. So war es denn gekommen, daß er einige Jahre in einem kleinen Städtchen unter ziemlich drückenden Verhältnissen gelebt hatte; doch ganz vor Kurzem war Bodo's Gerichts-Director gestorben und Bodo hatte bei Besetzung dieser sehr einträglichen Stelle natürlich vor allen andern auf seinen Jugendgespielen Rücksicht genommen. Jetzt war dieser gekommen, um seinem Freunde und künftigen Gerichtsherrn persönlich dafür zu danken.

Kaum waren die ersten Fragen zweier nach langer Zeit sich wiedersehender Freunde beantwortet, als Bodo seinem Hermann, zu dem er wegen seines fast ähnlichen Schicksals in der Liebe doppeltes Zutrauen gefaßt hatte, zum Vertrauten seines Herzensgeheimnisses machte. Er erzählte ihm von dem tiefen Eindrucke, den beinahe vom ersten Augenblicke an ein schönes und unschuldiges Mädchen, aber aus dem niedrigsten Stande, in ihm zurück gelassen habe; er setzte ihm die mit der Baronesse statt gefundenen Verhältnisse bis zur Trennung auseinander; er war aufrichtig genug, seine Schuld in Hinsicht auf Dorchens zu bekennen, und erwähnte sowohl des Nachtheiles, den der gute Ruf des Mädchens durch ihn erleiden könne, als der geringen geistigen Ausbildung, die ihn von einer ernstlichen Verbindung mit ihr abhalte. — „Meine übrige Lage in Hinsicht auf meine Hofstelle und auf eigenes Vermögen“ — so schloß er seine Erzählung — „ist dir zur Genüge bekannt; rathe mir nun als ehrlicher Mann und als aufrichtiger Freund, was ich thun soll?“

„In dem Bruche mit der Baronesse“ — versetzte Hermann mit der innigsten Theilnahme — „wünsche ich ihnen Glück. Tief würde es mich geschmerzt haben, ihre künftige Zufriedenheit nicht fester gegründet zu sehen, als bei den Weissen ihres Standes! — Aber glauben sie deshalb nicht, daß ich, ob ich schon selbst alle bürgerlichen Vortheile aus den Augen gesetzt habe, um durch Liebe glücklich zu werden, ihnen unbedingt zu einer Verbindung mit dem Mädchen rathe werde. Zwar, wenn es wahr ist, daß die Ehre der Armen durch sie untergraben worden, wenn das schuldlose Mädchen sich künftig vielleicht nirgends zeigen darf, ohne daß man mit Fingern auf sie zeigt; so wissen sie als Mann von geläuterten Begriffen selbst, daß sie zu jeder möglichen Entschädigung verpflichtet sind. — Ob dieses aber durch ihre Hand, oder durch die Hand eines andern braven Mannes, den das Mädchen leiden könnte, geschehen müsse, darüber enthalte ich mich vor der Hand alles Urtheils. Denn sollte sie vielleicht nicht fähig sein, dem höhern Kreise, in den sie versetzt werden müßte, sich anzubilden; sollte sie nicht Verstand, Talent, Feuer — kurz nicht Gehalt genug haben, um einem gebildeten Manne in der Länge genügen zu können; so wäre das ihr dargebrachte Opfer auf einer Seite zu groß, auf der andern nur dem Scheine nach genügtuend. Ob also das Glück meines Freundes und des Mädchens durch eine Verbindung zu gründen sei, darüber enthalte ich mich alles Urtheils, bis ich das Mädchen gesehen!“

„Du hast, ohne es zu wollen, das Urtheil gesprochen,“ — antwortete Arlheim — „das Mädchen ist die Unschuld und Liebe selbst, aber es fehlt ihr auch nicht an natürlichem Verstande, ja selbst nicht an jener hinreißenden Schalkhaftigkeit, die eine schöne Gestalt, wie der Dorn die Rose nur noch liebenswürdiger und begehrenswerther macht. Mein bisheriger Umgang mit ihr und die Zartheit ihres Benehmens dabei hat mich völlig überzeugt, daß sie die Fähigkeit, sich in jeden, selbst in den höchsten Stand zu finden, in reichem Maße besitzt; sie ist ein köstlicher, nur noch ungeschliffener, Diamant! — Doch du wiest nur den Liebhaber in mir zu hören glauben; aber du sollst sie selbst sehen, selbst ein Zeuge sein, daß ich thue, wozu die Pflicht und mein Herz mich auffordert! Komm lieber Hermann!“

(Fortsetzung folgt.)

J. G. L.